

Corona Schutzkonzept SWS (Stand Oktober 2021)

Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2021/22 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) Richtlinie COVID-19.

Alle Personen können die SWS besuchen, sofern sie nicht krank sind, nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben, engen Kontakt zu Personen mit COVID-19 Erkrankungen hatten oder sich in Quarantäne befinden.

Mindestabstand/Maskentragpflicht:

- Es gilt ein Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten.
- In Bereichen ausserhalb der Klassenzimmer existieren Lenkungsmassnahmen mittels Beschriftungen am Boden.
 - Es gilt eine generelle Maskenpflicht für sämtliche Personen (Lernende, Lehrpersonen, Mitarbeitende des Schulsekretariats, Reinigungspersonal, Drittpersonen) innerhalb der Räumlichkeiten der SWS.
 - Befreiung von der Maskentragpflicht
Folgende Personen der Vollzeitausbildungen können sich von der Maskentragpflicht an der SWS befreien lassen:
 - Vollständig geimpfte oder genesene Personen
 - Personen, die wöchentlich an den repetitiven Tests in der SWS teilnehmen
- In den Toilettenräumen befinden sich maximal zwei Personen gleichzeitig.
- Die Benutzung des Lifts ist Lernenden der Tageshandelsschule untersagt. Lernende der berufsbegleitenden Lehrgänge und Lehrpersonen dürfen den Lift **einzeln** benutzen.

Berufsbegleitende Lehrgänge

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht ohne Dispensationsmöglichkeiten. Die Abstandspflicht unter den Kursteilnehmenden beträgt 1.5 Meter. Jeweils ein Platz zwischen den Lernenden bleibt frei. Zudem dürfen keine Speisen oder Getränke konsumiert werden

Unterrichtsräume:

- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.
- Es existieren Plexiglasabtrennungen zwischen den Arbeitsplätzen.
- Die Informatikräume werden nach jedem Klassenwechsel gereinigt und desinfiziert.
- Es sind in allen Klassenzimmern namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken geschlossene Abfalleimer bereitgestellt.
- In allen Zimmern sind Handhygienestationen vorhanden.

Allgemeines

- Die Stundenplanung ermöglicht einen möglichst geringen Wechsel der Unterrichtsräume.
- Die Lehrpersonen sind angehalten, falls möglich, gestaffelte Pausen durchzuführen, um grössere Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Auf Begrüssungs- oder Verabschiedungsrituale (Umarmungen, Händeschütteln, usw.) wird bei allen Personen verzichtet.
- Masken können zum Selbstkostenpreis beim Schulsekretariat bezogen werden.
- Die Lernenden werden auf die Hygiene- und Verhaltensregeln mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) hingewiesen.
- Auf die Durchführung von Schulreisen und Exkursionen wird verzichtet.
- Lernende und deren Eltern wird das Verwenden der SwissCovid-App empfohlen.
- Lernende sind angehalten, bei Krankheitssymptomen zu Hause zu bleiben.
- Lernende und deren Eltern wird das Impfen gegen Covid-19 empfohlen.
- Die Schule führt auf freiwilliger Basis wöchentliche Tests durch.

Isolations- und Quarantänemassnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen (wenn diese auf dem Areal der SWS auftreten) werden isoliert und durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der SWS betreut (Maske, Empfehlung für den Heimweg, etc.).
- Die Kontaktdaten positiv getesteter Personen werden im Rahmen des Contact Tracings an die kantonalen Behörden weitergeleitet.
- Kantonsärztliche Anweisungen (via MBA) werden umgesetzt.

Sportunterricht

Wir verweisen auf das Schutzkonzept der Motus GmbH.

IPT (Integrierte Praxisteile) und ÜK (Überfachliche Kurse)

Wir verweisen auf das Schutzkonzept der Stiftung Arcoidis.

Verantwortliche Personen für das Schutzkonzept SWS

Florian Hess, Schulleiter

079 552 00 63 / f.hess@sws-weiterbildung.ch

Sabrina Schürmann, Leiterin Administration

052 212 38 22 / s.schuermann@sws-weiterbildung.ch